

Beschlüsse

zur 13. Tagung des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln am 02. Dezember 2025

Der Hauptausschuss hat in seiner o.g. Sitzung im öffentlichen Teil mit der notwendigen Mehrheit folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: B 0256/2025

Kostenersatzanspruch Kfz-Ummeldungen im Zuge der Eingemeindung von Dobitschen mit Ortsteilen nach Gemeindeneugliederungsgesetzes (GNGG) 2025

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt:

Die Kosten für die Ummeldung (Änderung) der Kfz-Zulassungen für die vom Neugliederungsgesetz betroffenen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schmölln werden den betroffenen Personen auf Antrag erstattet.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.500,00 Euro (Kosten je Ummeldevorgang persönlich: 12,00 Euro, online: 10,70 €; ca. 454 Fälle) und werden beglichen aus der Eingliederungsprämie, die die Stadt Schmölln im Rahmen des Gemeindeneugliederungsgesetzes (GNGG) im Jahr 2026 erhält. Die Kosten sind in der Haushaltsstelle 0200.63630 geplant.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0257/2025

Nutzung des ehemaligen Kindergartens als Dorfzentrum Großstöbnitz und Änderung des Beschlusses des Stadtrates Schmölln Nr. B 0927/2023

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt:

1. Die Verkaufsbemühungen zum

ehemaligen Kindergarten Großstöbnitz Bummi Haus II
Saaraer Weg 3A in 04626 Schmölln, OT Großstöbnitz
Gemarkung Großstöbnitz, Flur 1, Flurstück 121/1, Fläche: 1.770 qm

werden eingestellt. Der Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. B 0927/2023 vom 08.06.2023 - Beschluss zur öffentlichen Ausschreibung zum Verkauf von städtischen Grundstücke bzw. Immobilien - wird hierzu (Pkt. 7.) entsprechend angepasst.

2. Das Gebäude verbleibt dauerhaft im Eigentum der Stadt Schmölln und soll zukünftig zur Stärkung des Dorflebens der Feuerwehr Großstöbnitz und anderen Vereinen

kostenfrei oder für eine symbolische Miete zugänglich gemacht werden.

(laut Beschlussvorlage und Änderung - siehe Protokoll)

Beschluss-Nr.: B 0258/2025

Akteneinsichtsausschuss des Stadtrates Schmölln

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Der Beschluss B 0233/2025 vom 06.11.2025 wird aufgehoben.
2. Es wird ein Akteneinsichtsausschuss nach § 22 Abs. 3 ThürKO eingesetzt. Dieser erhält Einsicht in alle Akten, die sich mit Stellenbesetzungen (möglichst) seit dem 27.06.2021 in der Stadt Schmölln beschäftigen.
3. Zu den Mitgliedern des Ausschusses werden die Mitglieder des Hauptausschusses (einschließlich fraktionsloser Mitglieder) ohne Bürgermeister berufen. Der Bürgermeister gewährt dem Ausschuss die Akteneinsicht oder beauftragt Bedienstete mit der Erteilung der gewünschten Auskünfte.
4. Der Akteneinsichtsausschuss soll seine Arbeit unverzüglich aufnehmen und wird beauftragt, dem Stadtrat zum frühestmöglichen Termin einen schriftlichen Abschlussbericht über die gewonnenen Erkenntnisse vorzulegen.

(laut Beschlussvorlage mit Änderungen - siehe Protokoll)

Schmölln, 02. Dezember 2025
gez. Sven Schrade, Bürgermeister

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgte durch elektronische Bekanntmachung auf der Internetseite www.schmoelln.de. Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können im Rats-Informationssystem unter folgender Adresse <https://ris.schmoelln.de> und während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).